

### "Zum Rechtsbewußtsein junger Werktätiger und Studenten"

Brück, Wolfgang

Forschungsbericht / research report

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brück, W. (1983). "Zum Rechtsbewußtsein junger Werktätiger und Studenten". Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-384345>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

ZENTRALINSTITUT FÜR JUGENDFORSCHUNG



→ Petw z.k.  
Me  
→ Sigg. z.k.  
Ra  
178

**F o r s c h u n g s b e r i c h t**  
zur Studie

**"Zum Rechtsbewußtsein junger Werk-  
tätiger und Studenten"**

**Leipzig, März 1983**

**Auftraggeber:** Zentralrat der FDJ, Abteilung  
Staat und Recht

**Auftragnehmer:** Zentralinstitut für Jugendforschung

**Untersuchungsmethoden:** geschlossener Fragebogen

**Zeitpunkt der Unter-  
suchung:** 24. 5. bis 25. 7. 1982

**Forschungsleiter:** Dr. Wolfgang Brück

**Methodik:** Dr. Wolfgang Brück, Rolf Dietze

**Organisation:** Klaus Winkler

**Statistische Aufbe-  
reitung:** Dr. Dr. Rolf Ludwig

**Bericht:** Dr. Wolfgang Brück

**Gesamtverantwortung:** Prof. Dr. habil. Walter Friedrich

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
1. Zielstellung des Berichtes	4
2. Kurze Kennzeichnung der Population	4
3. Einstellungen zu den Gesetzen	5
4. Die Ausprägung von Bereitschaften zur Mitarbeit in gesellschaftlichen Gremien	12
5. Zur rechtserzieherischen Arbeit im FDJ- Kollektiv	24
6. Jugendliche als Opfer von Eigentumsdelikten und Körperverletzungen	30
6.1. Jugendliche als Opfer von Eigentumsdelikten	31
6.2. Jugendliche als Opfer von Körperverletzungen	39
7. Schwerpunkte der Rechtserziehung unter jungen Werktätigen und Studenten	47

## 1. Zielstellung des Berichtes

Die Studie war ursprünglich als Projekt "Latente Kriminalität Jugendlicher" angelegt. Dieses Vorhaben konnte nicht realisiert werden.

In einem Zusatzfragebogen (als Anhang zur Jugendmediestudie) verblieben Einzelsachverhalte zum Rechtsbewußtsein und Teile der Opferbefragung. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten, eine systematische und geschlossene Darstellung zum Problembereich des Rechtsbewußtseins Jugendlicher vorzulegen.

Inhaltliche Zielstellungen dieses Beitrages erfassen folgende Sachgebiete:

1. Einstellung zu den geltenden Gesetzen,
2. die Ausprägung von Bereitschaften zur Mitarbeit in gesellschaftlichen Gremien und
3. zu ausgewählten Fragen der rechtserzieherischen Arbeit der FDJ.

Überwiegend jugendkriminologisch orientiert, damit im Umfeld der ursprünglichen Anlage der Studie, sind die Opferbefragungen zu Eigentumsdelikten und Körperverletzungen. Im Schlußteil wird versucht, aus der Sicht der erhobenen Sachverhalte, einige rechtserzieherische Schwerpunkte zu formulieren.

## 2. Kurze Kennzeichnung der Population

923 Probanden bearbeiteten diesen Zusatzfragebogen zur Studie "Jugendmedien". Es handelt sich um Jugendliche aus den Bezirken Cottbus, Dresden und Magdeburg.

Insgesamt wurden 18 Betriebe der Ministerbereiche Kohle und Energie, der chemischen Industrie, der Leichtindustrie, des allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbaus, der Elektrotechnik/Elektronik, des Schwermaschinen- und Anlagenbaus und des Erzbergbaus, Metallurgie und Kali einbezogen.

In die Untersuchung einbezogen wurden Studenten von vier Hochschulen (Ingenieurhochschule Cottbus, Hochschule für Verkehrswesen Dresden, Technische Hochschule Magdeburg, Technische Hochschule Zittau).

Junge Werktätige in dieser Studie sind Lehrlinge, junge Arbeiter und Angestellte im Alter von 16 bis 25 Jahren.

151 Probanden sind Studenten, Erstmals wurden Sachverhalte zum Rechtsbewußtsein bei Studenten erhoben.

### 3. Einstellungen zu den Gesetzen

Das geltende Recht kommt in zwei Erscheinungsformen in den Erfahrungsbereich der Jugend:

1. als rechtlicher Einzelsachverhalt und
2. als Vielzahl rechtlich geordneter und bestimmter Lebensvorgänge.

Die in der DDR geltenden Rechtsnormen haben einen Umfang von über 90 000 Einzelbestimmungen angenommen.

Im Prozeß der Rechtseinstellungsbildung ist daher zu berücksichtigen, daß sich Einstellungssachverhalte entwickeln, die sich auf Gesamtheiten von Rechtsvorgängen, -erscheinungen und -komplexe beziehen.

Durch die Erkundung von Einstellungen zu den Gesetzen werden derartige Bewertungen als bejahende, neutrale oder ablehnende Stellungnahmen erfaßt.<sup>1)</sup> Es handelt sich um den Typ der Rechtseinstellung, der sich auf Gesamtheiten von Rechtstatsachen bezieht.

---

1) Die einzelnen Bestimmungstücke der Rechtseinstellungen sind im Beitrag "Erkenntnisse über das Staats- und Rechtsbewußtsein Jugendlicher" (Leipzig 1982) dargestellt.

Tab. 1: Einstellungssachverhalt:

Die Gesetze der DDR sind notwendig.

(nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Das trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	82	17	1	-
Lehrlinge	79	21	1	-
Studenten	85	14	1	-
Arbeiter	80	18	2	-
Angestellte	84	16	-	-
männlich	79	19	2	-
weiblich	85	14	1	-

Die Notwendigkeit der Rechtsordnung und damit der geltenden Gesetze bedarf keiner Erklärung. Gesellschaftliches Zusammenleben basiert auf Regel und Ordnung. Das sind notwendige Voraussetzungen, um überhaupt soziales Zusammenleben zu gewährleisten.

Die befragten Jugendlichen identifizieren sich in einem hohen Grad mit dem Sachverhalt, daß die Gesetze der DDR notwendig sind. Die weiblichen Jugendlichen drücken diese bejahende Haltung am stärksten aus. Wiederum bestätigt sich die schon mehrfach empirisch gewonnene Erkenntnis, daß Frauen und Mädchen ein stark rechtsintegratives Einstellungssystem äußern, das auch durch eine entsprechende Verhaltensrelevanz gestützt wird.

Gewisse problematische Haltungen zur Notwendigkeit der Gesetze finden sich unter Lehrlingen und Arbeitern.

Tab. 2: Einstellungssachverhalt:

Die Gesetze der DDR sind unantastbar.

(nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Das trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	70	25	4	1
Lehrlinge	65	30	4	1
Studenten	77	20	2	1
Arbeiter	67	27	5	1
Angestellte	74	24	2	-
männlich	72	23	4	1
weiblich	67	28	4	-

Unantastbarkeit der Gesetze bezieht sich auf Sachverhalte wie die Achtung vor den Gesetzen und die Anerkennung der Autorität der Gesetze.

Das Befragungsergebnis läßt gewisse Problemeinstellungen erkennen. Obwohl sich die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen für die Unantastbarkeit der Gesetze ausspricht, haben doch 25 Prozent der Befragten eine relativierende Haltung. Weitere 5 Prozent äußern sich direkt negativ.

Umgehungen der Gesetze, auch ihre Verletzung ohne Ahndung, kommen nicht selten in den verschiedensten Lebensbereichen, vor allem in der Volkswirtschaft, vor. Inwieweit ein Teil junger Menschen davon Kenntnis hat oder es selbst praktiziert, kann in dieser Untersuchung nicht erfaßt werden. Die strikte Einhaltung der Gesetze ist die grundlegende Voraussetzung, um die Akzeptation der Gesetze allseitig durchzusetzen. Es ist wichtig, die Unduldsamkeit gegenüber Umgehungen und Verletzungen der geltenden Gesetze zu verstärken. Rechtspropagandistisch können dabei unter der Jugend die Ordnungsgruppen der FDJ, die ABI, aber auch die Gesellschaftlichen Gerichte, Justitiare und andere Gremien wirksam werden.



Tab. 3: Einstellungssachverhalt:

Die Gesetze der DDR sind für jeden gültig.  
(nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Das trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	82	16	2	-
Lehrlinge	85	14	-	-
Studenten	83	15	2	-
Arbeiter	78	18	3	-
Angestellte	88	12	-	-
männlich	79	18	3	-
weiblich	86	13	1	-

Das Sozialistische Recht kennt keine Privilegierungen von Personen, die in Konflikt zu den Gesetzen geraten. Es wird als sozialistisches Klassenrecht von der Gesamtheit des Volkes unterstützt und bringt dessen Interessen zur Geltung.

Obwohl 4/5 der Befragten davon ausgehen, daß die Gesetze in der DDR für jeden gültig sind, äußern sich bei 16 % gewisse Einschränkungen. Es gehört zu den Wesenszügen der sozialistischen Rechtspflege, daß jeder Gesetzesverletzer (soweit es bekannt ist) ohne Ansehen seiner Person zur Verantwortung gezogen wird. Offensichtlich wirkt die öffentliche Meinung in Form von Gerüchten, aber auch in einseitigen und verzerrten Darstellungen realer Vorkommnisse auf derartige Meinungen, die nicht nur unter Jugendlichen verbreitet sind.

Tab. 4: Einstellungssachverhalt:

Die Gesetze der DDR sind gerecht.

(nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Das trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	54	44	2	-
Lehrlinge	59	40	1	-
Studenten	61	37	1	1
Arbeiter	49	48	3	-
Angestellte	50	48	1	1
männlich	53	44	3	1
weiblich	54	45	1	-

Wahrscheinlich bewertet eine gewisse Anzahl Jugendlicher den Sachverhalt Gerechtigkeit der Gesetze sehr stark gefühlsbe-  
tont.

Die Gesetze enthalten keine Gerechtigkeit an sich, denn das Recht ist auch bei uns als Klassenrecht die Anwendung von gleichem Maßstab auf ungleiche Individuen (nach der bekannten Äußerung von Marx). Aber es ist ein Klassenrecht sozialistischer Prägung. Ebenfalls ist auszuschließen, daß die in Gesetzen vorhandene Gerechtigkeitsauffassung eine abweichende Anwendung erfährt.

Da wir nicht davon ausgehen können, daß die befragten Jugendlichen Verständnisschwierigkeiten bei diesem vorgegebenen Einstellungssachverhalt haben, müssen wir annehmen, daß zumindest die 44 Prozent (mit gewissen Einschränkungen) entweder sehr unerfahren auf diesem Gebiet sind oder aber Opfer von Fehldeutungen der sogenannten öffentlichen Meinung in ihrer sozialen Umgebung. Der Gerechtigkeitswert der Gesetze berührt ein zentrales Problem der sozialistischen Rechtsordnung. Wenn die Vorstellungen über die Gerechtigkeit diffus

und unklar sind, dann wird dem Rechtssystem eine wichtige Unterstützung von Teilen der Bevölkerung entzogen. Das Befragungsergebnis deutet eine Problemlage an, die nicht unterschätzt werden sollte.

Wenn auch mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen die DDR-Gesetze als "gerecht" anerkennt, so darf nicht unterschätzt werden, daß unter Arbeitern und Angestellten Vorbehalte geäußert werden. Es ist eine Aufgabe der Rechtserziehung, die dem sozialistischen Recht wesenseigenen Gerechtigkeitsvorstellungen an die Jugend so zu vermitteln, daß die Kongruenz von sozialistischem Recht und sozialistischer Gerechtigkeit einseitig wird.

Tab. 5: Einstellungssachverhalt:

Die Gesetze der DDR sind leicht einzuhalten.

(nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Das trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	36	55	8	1
Lehrlinge	33	58	8	1
Studenten	37	57	6	-
Arbeiter	38	53	8	1
Angestellte	35	57	8	-
männlich	35	55	9	1
weiblich	38	56	5	1

Gesetze enthalten Verhaltensanforderungen. In ihrer verbindlichen Festlegung geben sie die Grenze an zwischen dem, was geboten und verboten ist. Gesetze legen demnach auch die Spielräume für ein bestimmtes Sozialverhalten fest. Der Jugendliche integriert sich ständig in das normativ gesteuerte soziale Zusammenleben. Die verhaltensmäßige Orientierung an juristischen Gesetzen ist eine Grundtatsache des sozialen Zu-

semnenlebens. Das Befragungsergebnis erfaßt sozusagen einen Ausschnitt im Prozeß der Integration Jugendlicher in die Rechtsordnung. Jugendliche sammeln Erfahrungen im Umgang mit den Gesetzen. Für alle Teilgruppen ist kennzeichnend, daß die Erfahrungen mit den Gesetzen noch nicht zu einer klar umrissenen Verhaltensorientierung ausgeprägt sind.

Tab. 6: Einstellungssachverhalt:

Die Gesetze der DDR sind verständlich.

(nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Das trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	39	58	3	-
Lehrlinge	39	58	3	-
Studenten	40	58	2	-
Arbeiter	41	54	5	-
Angestellte	30	69	1	-
männlich	40	56	4	-
weiblich	38	59	3	-

Das Funktionieren der Rechtsordnung liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft. Eine wichtige Bedingung dafür ist die Verständlichkeit der Gesetze. Die Gesetze der DDR besitzen einen hohen Grad an Allgemeinverständlichkeit. Das trifft jedoch nicht gleichermaßen auf alle Rechtszweige zu. Die Rechtserziehung der Jugend verfolgt die Zielstellung einer gewissen eigenständigen Orientierung im geltenden Recht. Die selbständige Beschäftigung mit Rechtsvorschriften bereitet Jugendlichen keine erheblichen Schwierigkeiten. Es zeigt sich, daß Gesetzeskenntnis und das Verständnis für in Rechtsvorschriften niedergelegte Sachverhalte aber durch gezielte Rechtspropaganda und Anleitung wirksam fundiert werden kann.

#### 4. Die Ausprägung von Bereitschaften zur Mitarbeit in gesellschaftlichen Gremien

Die sozialistische Demokratie als Hauptrichtung in der weiteren Entwicklung der sozialistischen Staatlichkeit erfordert, daß unter allen Teilen der Jugend Mitbestimmung und Mitgestaltung als grundlegende Formen der gesellschaftlichen Aktivität ständig zu entwickeln sind. Die genaue Erfassung der Jugendlichen, die den Prozeß der sozialistischen Demokratie durch ihr aktives Handeln unterstützen, ist zwar die grundlegende Seite, die uns Auskunft darüber gibt, wie die Jugend alle gesellschaftlichen Prozesse mitgestaltet. Aber das ist tatsächlich nur die eine Seite. Eine andere, nicht weniger wichtige Seite, ist die Erkundung von Bereitschaften zur Mitarbeit unter solchen Jugendlichen, die bisher ungenügend mit der Praxis der sozialistischen Demokratie vertraut sind.

Um eine richtige Bewertung der Bereitschaften zur Mitarbeit in gesellschaftlichen Gremien zu erreichen, wollen wir uns zunächst einen Überblick verschaffen, wie in der DDR die Jugend an Formen der grundlegenden sozialistischen Demokratie partizipiert. Dabei erfaßt das Statistische Jahrbuch nur einen Teilbereich der gesellschaftlichen Aktivität.

Tab. 7: Zusammensetzung der Volksvertretungen <sup>1)</sup>

	<u>Abgeordnete</u>					Stadtbe- zirks- versamm- lun- gen
	Insgesamt	Volks- kammer	Bezirks- tage	Kreis- tage (Stadt-u. Landkr.)	Gemein- dever- tretun- gen	
	Stand 14.6.81					Stand 20. 5. 1979
Sämtliche Abgeord- neten	205242	500	3172	27168	170427	3975
Frauen	73691	162	1228	11337	59348	1616
Abgeord- nete unt. 25 Jahren	30188	46	550	5873	22863	856

1) Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1982, Berlin 1982, S. 393

Prozentual beträgt der Anteil der Abgeordneten unter 25 Jahre;<sup>1)</sup>

Insgesamt	= 14,7 %
Volkskammer	= 9,2 %
Bezirkstage	= 17,3 %
Kreistage (Stadt- und Landkreise)	= 21,6 %
Gemeindevertretungen	= 13,4 %
Stadtbezirksversammlungen	= 21,5 %

In ihrer Zusammensetzung verkörpern die Volksvertretungen das politische Bündnis aller gesellschaftlichen Kräfte in der DDR. Die Volksvertretungen als arbeitende Körperschaften sind die Grundlage des einheitlichen Systems der Staatsorgane. Sie haben einen hohen Stellenwert bei der Durchsetzung der sozialistischen Demokratie.<sup>2)</sup> Die Jugend ist in den Volksvertretungen entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung vertreten. Die Angaben über junge Abgeordnete verdeutlichen, daß die konkrete Ausübung der sozialistischen Demokratie von allen Teilen der jungen Bevölkerung mitgetragen wird.

Die folgende Gegenüberstellung soll uns Auskunft geben, welche Bereitschaft bei Jugendlichen der Durchschnittsbevölkerung vorhanden ist, selbst als Abgeordnete in Volksvertretungen tätig zu werden.

---

1) Ebenda: S. 393

2) Vgl. dazu: Sorgenicht, Klaus: Unser Staat in den achtziger Jahren, Berlin 1982, S. 85 ff.

Tab. 8: Bereitschaft, als Abgeordnete in den Volksvertretungen mitzuwirken  
(nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Antwortverhalten		
	ja	nein	das kann ich noch nicht sagen
Gesamt	17	44	39
Lehrlinge	8	46	46
Studenten	22	28	50
Arbeiter	15	49	36
Angestellte	26	45	29
männlich	21	40	39
weiblich	12	49	39

Die Bereitschaft zur unmittelbaren Teilnahme an der staatlichen Machtausübung setzt eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit voraus, die mit unserer Gesellschaft stark verbunden ist. Es kann uns nicht darum gehen, jeden Jugendlichen für die Abgeordnetentätigkeit zu gewinnen. Allerdings ist die gesamte Jugendbevölkerung die Reserve auch für Abgeordnete. Die Bereitschaftsbekundungen sind insgesamt unzureichend entwickelt. Wobei Angestellte und Studenten bewußtere Bereitschaften äußern. Das ist sicher darauf zurückzuführen, daß die Abgeordnetentätigkeit von ihnen genauer beurteilt werden kann oder sogar stärker im Erlebnisbereich liegt. Für Lehrlinge ist es kennzeichnend, daß sie noch zu wenig über die Prozesse der sozialistischen Demokratie wissen, obwohl im Lehrfach "Sozialistisches Recht" auch diese Sachthemen vermittelt werden.

Auch bei jungen Arbeitern muß mehr getan werden, um ihnen die Arbeitsweise der Abgeordneten nahe zu bringen. Häufig fehlt es an Kenntnissen und Einsichten, um gesellschaftliche Wirkungsbereiche zu beurteilen. Die hohen Angaben für eine unschlüssige Haltung ("Das kann ich noch nicht sagen"), missen als Ausdruck

dafür gewertet werden, daß eine gewisse Unkenntnis über das System der Volksvertretungen weit verbreitet ist.

Für die geringen Bereitschaftserklärungen bei weiblichen Jugendlichen sind wahrscheinlich unmittelbare Lebenssituationen ausschlaggebend, die diese Jugendlichen voll in Anspruch nehmen.

Die entschieden ablehnende Haltung ist außer der Teilgruppe Studenten (28 Prozent) zu stark vorhanden. Es wäre allerdings falsch, dieses Antwortverhalten als gesellschaftspolitisches Desinteresse zu bewerten. Wir haben sicher davon auszugehen, daß die konkreten Erfahrungen und Wirkungsbereiche der sozialistischen Demokratie noch nicht überall auch im Alltagsleben präsent sind. Auch die Ausstrahlung junger Abgeordneter auf breite Teile der Jugend ist dabei zu beachten. Das Kernproblem besteht darin, daß die sozialistische Staatlichkeit für den einzelnen Jugendlichen erlebbarer und durchschaubarer gemacht werden muß.

Tab. 9: Mitarbeit der Bürger in den Ausschüssen der Nationalen Front <sup>1)</sup>

Ausschüsse insgesamt	17 500
Mitglieder	340 000
Frauen	103 000
Mitglieder unter 26 Jahre	40 000

Artikel 3 Absatz 2 der Verfassung kennzeichnet das Anliegen der Nationalen Front: "In der Nationalen Front der Deutschen Demokratischen Republik vereinigen die Parteien und Massenorganisationen alle Kräfte des Volkes zum gemeinsamen Handeln für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Dadurch verwirklichen sie das Zusammenleben aller Bürger in der sozialistischen Gemeinschaft nach dem Grundsatz, daß jeder Verantwortung für das Ganze trägt."<sup>2)</sup>

---

1) Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1982, Berlin 1982, S. 395

2) Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Artikel 3, Absatz 2



Tab. 10: Bereitschaft, in den Ausschüssen der Nationalen Front mitzuarbeiten

(gesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Antwortverhalten		
	ja	nein	das kann ich noch nicht sagen
Gesamt	15	47	38
Lehrlinge	13	44	43
Studenten	16	32	52
Arbeiter	14	52	34
Angestellte	21	48	31
männlich	20	42	38
weiblich	9	51	40

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Ausschüssen der Nationalen Front liegt noch unter den Angaben des vorhergehenden Sachproblems. Wobei sich hier die Auffassung abzeichnet, daß offensichtlich viel zu wenig getan wird, um die Jugend an die Arbeit in den Ausschüssen der Nationalen Front heranzuführen. Es ist generell erforderlich, das Verständnis der jungen Generation für alles, was mit der sozialistischen Demokratie zusammenhängt, zu erweitern. Nach unserer Studie bewerten junge Menschen diese Tätigkeit als wenig attraktiv. Häufig wirkt bei dieser Meinungsäußerung die Arbeitsweise bestimmter Ausschüsse als direkter Beeinflussungsfaktor. Weitestgehend sind die Stellungnahmen der Bereitschaft, als Abgeordnete in den Volksvertretungen mitzuwirken, angeglichener.

Es ist erforderlich, in den einzelnen Gremien Vorstellungen zu entwickeln, wie die Jugend zielbewußter und aufgabenorientiert einbezogen werden kann. Das setzt voraus, daß konzeptionelle Vorstellungen in der gesellschaftlichen Zu-

sammenarbeit mit Jugendlichen vorgegeben werden. Für die Ausschüsse der Nationalen Front ergibt sich das Problem, sich stärker auf die Mitarbeit junger Menschen zu orientieren. Das hängt wiederum ab von den konkreten Erfordernissen in den einzelnen Ausschüssen, aber auch von Aufgabenstellungen, die der Interessenlage junger Menschen entsprechen. Man kann sich nicht damit abfinden, daß sich bestimmte Teile der Jugend der gesellschaftlichen Mitgestaltung regelrecht entziehen.

Etwas anders gelagert sind Bereitschaften zur Mitwirkung bei der Durchsetzung der sozialistischen Rechtspflege, die von der Gesamtheit unseres Volkes getragen wird; denn Recht, Gesetz und Ordnung sind grundlegende Faktoren für das Funktionieren des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Rechtsbezogene stabile Mitwirkungsformen junger Menschen sind demnach ein Gradmesser für das eigene rechtsintegrative Verhalten. Zum anderen bringen sie aber auch zum Ausdruck, daß eine verantwortungsbewußte Gemeinschaftsbezogenheit in einer gewissen Ausprägung vorhanden ist.

Tab. 11: Bereitschaft, als Schöffe an einem Gericht mitzuwirken

(Gesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Antwortverhalten		
	ja	nein	das kann ich noch nicht sagen
Gesamt	29	42	29
Lehrlinge	24	42	34
Studenten	35	25	40
Arbeiter	24	52	24
Angestellte	41	38	21
männlich	27	44	29
weiblich	32	40	28

Nach den statistischen Angaben für 1981 <sup>1)</sup> waren an den Bezirks- und Kreisgerichten insgesamt 51 773 Schöffen tätig. Der Anteil junger Menschen ist nicht ausgewiesen.

Das Antwortverhalten macht einsichtig:

1. Die Tätigkeit des Schöffen rangiert verhältnismäßig hoch im Aufmerksamkeits- und Interessenbereich junger Menschen.
2. Jugendliche mit höherem Bildungsgrad, einer bewußten staatsbürgerlichen Einstellung und einer Kenntnis von Lebensproblemen sind in starkem Maße bereit, die Tätigkeit eines Schöffen auszuüben (Angestellte = 41 %, Studenten = 35 %).
3. Weibliche Jugendliche sind etwas stärker auf diese gesellschaftliche Tätigkeit orientiert als männliche Jugendliche.
4. Auch unter Lehrlingen und Arbeitern wird Interesse an einer solchen gesellschaftlichen Tätigkeit bekundet. Immerhin erklären unter ihnen 24 % die Bereitschaft zur Mitwirkung.
5. Inwieweit derartige Bereitschaften darauf beruhen, konstruktiv an der sozialistischen Rechtspflege mitzuwirken oder aber, um an interessante Informationen heranzukommen bzw. Einsichten in soziales Problemverhalten zu erhalten, kann nicht eindeutig herausgestellt werden.
6. Es ist durchaus positiv zu bewerten, wenn Jugendliche Interesse an der Tätigkeit eines Schöffen bekunden und diese Tätigkeit auch ausüben möchten.
7. Wobei Angestellte und Studenten von ihrer Persönlichkeit aus gesehen sicher die Gewähr dafür bieten, daß sie diese Tätigkeit verantwortungsbewußt ausüben.

---

1) Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1982, Berlin 1982, S. 395

Tab. 12: Bereitschaft, in der Konfliktkommission eines Betriebes mitzuarbeiten

(Gesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Antwortverhalten		
	ja	nein	das kann ich noch nicht sagen
Gesamt	38	35	27
Lehrlinge	30	34	36
Studenten	41	22	37
Arbeiter	36	42	22
Angestellte	51	31	18
männlich	38	35	27
weiblich	38	34	28

In 26 282 Konfliktkommissionen haben 1981 233 365 Mitglieder in einem gesellschaftlichen Gericht gewirkt.<sup>1)</sup> Auch bei diesen Angaben kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, wie groß der Anteil von Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahre unter den Mitgliedern ist.

Die in Tabelle 12 erfaßten Bereitschaften machen allerdings sichtbar, daß Jugendliche sehr stark an der Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte interessiert sind. Das Interesse bekundet sich in hohen Bereitschaften. Sicher ist dieses Ergebnis auch ein Beleg dafür, daß die Konfliktkommissionen eine qualifizierte Arbeit leisten und in Betrieben sowie in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit ein hohes Ansehen genießen. Die Angaben sind ein eindeutiger Beleg dafür, daß die Konfliktkommissionen sicher keine Nachwuchsorgen haben. In den Betrieben werden auch hohe Anforderungen an die Mitglieder der Kommissionen gestellt, so daß auch nicht jeder, der seine Bereitschaft erklärt, die nötigen Voraussetzungen für diese Tätigkeit hat.

1) Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1982, Berlin 1982, S. 395

Tab. 13: Bereitschaft, als freiwilliger Helfer der Volkspolizei mitzuwirken  
(Gesamt, nach Teilgruppen und männliches Geschlecht in %)

	Antwortverhalten		
	ja	nein	das kann ich noch nicht sagen
Gesamt	12	70	18
Lehrlinge	13	64	23
Studenten	12	70	18
Arbeiter	14	71	15
Angestellte	6	74	20
männlich	14	69	17

Bei einer Bewertung dieser Angaben sind einige Sachverhalte zu berücksichtigen:

1. Der Bedarf an freiwilligen Helfern der Volkspolizei muß in Betracht gezogen werden. Angaben sind dazu nicht in öffentlichen Quellen zugänglich. Es ist wahrscheinlich so, daß für die nähere Auswahl zu einer solchen Tätigkeit nur eine geringe Anzahl Jugendlicher in Frage kommt.
2. Für diese Tätigkeit sind bestimmte Eignungskriterien zu erfüllen.
3. Unter bestimmten Teilen der DDR-Jugend gibt es Einstellungsprobleme zur Polizei und zu Ordnungskräften.
4. Es sind aber auch bestimmte Interessenlagen und die berufliche Orientierung unter den befragten Teilgruppen zu beachten.
5. Das Befragungsergebnis kann nicht als zufriedenstellend angesehen werden, denn hinter diesen Stellungnahmen verbergen sich bestimmte politisch-ideologische Haltungen.

Tab. 14: Bereitschaft, in der Freiwilligen Feuerwehr mitzuwirken

(Gesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Antwortverhalten		
	ja	nein	das kann ich noch nicht sagen
Gesamt	21	60	19
Lehrlinge	19	63	18
Studenten	27	53	20
Arbeiter	23	59	18
Angestellte	10	70	20
männlich	28	51	21
weiblich	10	74	16

Dieses Befragungsergebnis ist positiv zu bewerten. Wenn die Gruppe der Angestellten hier stark abfällt (auch bei der Befragung "Freiwilliger Helfer der VF"), so erklärt sich das aus dem dominierenden Mädchen- und Frauenanteil in dieser Befragungsgruppe. Im allgemeinen sind die Jugendlichen an einer solchen Tätigkeit durchaus interessiert. Wobei es auch bei diesem Sachverhalt nicht darum gehen kann, die Mehrheit junger Menschen auf eine solche Tätigkeit zu orientieren. Es gilt aber auch als erwiesen, daß im dörflichen und kleinstädtischen Lebensraum die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von der breiten Öffentlichkeit getragen wird und von jungen Menschen als attraktiv bewertet wird. Interessant ist die hohe Bereitschaft bei den Studenten für diese Tätigkeit.

Tab. 15: Bereitschaft, in den Ordnungsgruppen der FDJ mitzuwirken

(Gesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Antwortverhalten		
	ja	nein	das kann ich noch nicht sagen
Gesamt	32	53	15
Lehrlinge	38	49	13
Studenten	28	54	18
Arbeiter	35	51	14
Angestellte	22	64	14
männlich	35	53	12
weiblich	29	53	18

Jeder dritte Jugendliche ist bereit, in den Ordnungsgruppen der FDJ mitzuwirken. Das ist ein Ausdruck dafür, daß die Ordnungsgruppen der FDJ unter der Jugend respektiert werden und daß sie erhöhtes Ansehen genießen. Im Schwerpunkt orientiert sich die Bereitschaft zur Mitwirkung auf die Lehrlinge und Arbeiter. Das sind durchaus die Zielgruppen, auf die sich der Verband verstärkt auszurichten hat. Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit müssen Jugendliche besonders ausgewählt und vorbereitet werden. Es ist daher günstig, wenn eine erhöhte Anzahl von Interessenten zur Verfügung steht. Mit den Ordnungsgruppen hat sich der Jugendverband in relativ kurzer Zeit ein Organ geschaffen, das aus dem FDJ-Leben nicht mehr wegzudenken ist, weil es wichtige Aufgaben erfüllt und von großen Teilen der Jugend dabei aktiv unterstützt wird.

Tab. 16: Bereitschaft, in einer Jugendhilfekommission mit-  
zuarbeiten

(Gesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Antwortverhalten		
	ja	nein	das kann ich noch nicht sagen
Gesamt	35	36	29
Lehrlinge	27	37	36
Studenten	44	19	36
Arbeiter	34	40	26
Angestellte	40	37	23
männlich	30	39	31
weiblich	44	30	26

Die Jugendhilfekommissionen leisten seit Jahrzehnten eine Erziehungsarbeit an sozial schwierigen Kindern und Jugendlichen und bemühen sich um die Aufhebung familiärer Probleme, die dem negativen Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen oft bedingungsmaßig und als Verursachungsbereiche zugrunde liegen. Auch auf diesem Gebiet der Erziehung und sozialen Hilfe sind die Bereitschaften unter jungen Menschen gut entwickelt. Wie die Ergebnisse verdeutlichen, sind besonders Mädchen und Frauen für derartige Tätigkeiten zu gewinnen. Dabei darf natürlich nicht verschwiegen werden, daß die praktische Arbeit in den Jugendhilfekommissionen vor allem in Großstädten oft außerordentlich problemzentriert ist und Erziehungserfolge nur mühsam erreicht werden. Andererseits gehören gerade junge Menschen in die Kommissionen, weil sie oft mehr Verständnis aufbringen und schnell unbürokratische Hilfeleistungen anbieten.



## 5. Zur rechtserzieherischen Arbeit im FDJ-Kollektiv

Der Jugendverband hat in zahlreichen Beschlüssen festgelegt, wie unter den einzelnen Teilgruppen der Jugend die rechtserzieherische Arbeit zu betreiben ist.

In der Gegenwart ist die Rechtserziehung Bestandteil der gesamten FDJ-Arbeit. Daraus ergibt sich, daß in jedem FDJ-Kollektiv rechtserzieherischen Problemstellungen nachgegangen wird. Wobei innerhalb der Kollektive die Rechtserziehung auf konkrete Erfordernisse und vorhandene Problemlagen abgestimmt ist. Die Rechtserziehung gehört demnach sowohl zur politisch-ideologischen Arbeit der Jugend als auch zum Prozeß der Selbst-erziehung der jungen Generation.

Durch einige Sachverhalte zur Einschätzung der rechtserzieherischen Potenzen der einzelnen FDJ-Kollektive sollen Voraussetzungen und Inhalte auf diesem Gebiet erfaßt werden.

### Tab. 17: Sachverhalt:

Im eigenen Schul- und Arbeitskollektiv herrscht eine Atmosphäre der Offenheit, Ehrlichkeit und Kameradschaft

(Gesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht in %)

Das trifft zu

	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	21	64	13	2
Lehrlinge	22	67	10	1
Studenten	16	65	15	4
Arbeiter	23	58	15	2
Angestellte	23	67	9	1
männlich	25	63	11	1
weiblich	17	64	16	3

Die Jugendlichen haben eine durchaus kritische Sicht zu ihrem Schul- und Arbeitskollektiv. Offenheit, Ehrlichkeit und Kame-

radschaft sind Voraussetzungen, um das Leben im Kollektiv an den geltenden Maßstäben im zwischenmenschlichen Umgang zu orientieren.

Das eigene Kollektiv wird keineswegs überhöht eingeschätzt. Wenn insgesamt 21 Prozent der Jugendlichen den Standpunkt vertreten, daß in ihrem Kollektiv die Maßstäbe der Offenheit, Ehrlichkeit und Kameradschaft verbindlich gelten, dann drückt sich darin eine Haltung aus, die eigene unmittelbare soziale Umwelt sehr kritisch zu bewerten. Einerseits ist das Ausdruck einer durchaus ehrlichen Beziehung, andererseits lassen sich aber doch bestimmte Interessengegensätze aus einer derartigen Haltung ableiten.

Die relativierende Einschätzung (mit gewissen Einschränkungen) der Kollektivatmosphäre überwiegt (insgesamt vertreten 64 Prozent der Jugendlichen diesen Standpunkt). Offensichtlich wünscht man sich das Kollektiv anders als es gegenwärtig ist. Offenheit, Ehrlichkeit und Kameradschaft, das sind Faktoren, die im sozialen Umgang mit der Jugend einen hohen Stellenwert haben. Deshalb ist es durchaus bedauerlich, wenn insgesamt 15 Prozent der Jugendlichen der Ansicht sind, daß diese Grundsätze in ihrem Kollektiv kaum bis überhaupt nicht zur Geltung kommen.

Männliche Jugendliche sehen das Schul- und Arbeitskollektiv etwas positiver als die Mädchen. Auch die Studenten heben sich durch eine kritische Sicht ab.

Kollektive ohne Problemphasen sind nicht denkbar. Ständig spielen sich demnach Prozesse der Auseinandersetzung und Formierung in ihnen ab. Daher kommt es auch zwangsläufig zu gewissen Kollisionen in den einzelnen Interessenbereichen. Aber durch die strikte Orientierung an Offenheit, Ehrlichkeit und Kameradschaft wird die positive Kollektivatmosphäre befördert.

Tab. 18: Sachverhalt:

Im Schul- und Arbeitskollektiv gibt es selten Anlässe zur Auseinandersetzung mit Disziplinlosigkeiten.

(Gesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Das trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	29	50	18	3
Lehrlinge	31	44	21	4
Studenten	38	46	14	2
Arbeiter	20	57	20	3
Angestellte	39	41	16	4
männlich	27	49	20	4
weiblich	30	52	16	2

Um Rechtserziehung im Kollektiv umfassend betreiben zu können, ist es erforderlich, ein Minimum an Störungen durch Disziplinlosigkeiten zu haben. Das Grundkollektiv muß so stabil sein, daß die Orientierung auf eine hohe bewußte Disziplin zu einem bestimmenden Faktor wird.

Wenn immerhin 21 Prozent der Befragten zum Ausdruck bringen, daß Anlässe zur Auseinandersetzung mit Disziplinlosigkeiten nicht selten sind, dann deuten sich doch bestimmte, durchaus schwerwiegende Problemlagen an. Gehäuft finden sich diese Disziplinlosigkeiten bei Lehrlingen, Arbeitern, auch Angestellten, wobei die männlichen Jugendlichen auffälliger sind. Bei Studenten treten Disziplinlosigkeiten noch am geringsten auf.

Insgesamt verdeutlicht dieser Befund, daß die kollektivbedingte Unduldsamkeit gegen Disziplinlosigkeiten unzureichend ausgeprägt ist. Dadurch hat das Kollektiv ein gewisses Defizit an eigener erzieherischer Potenz. Die relativ hohe Belastung mit Disziplinlosigkeiten wirkt hindernd auf die erzieherische Ausstrahlung des Kollektivs.

Die beiden Sachverhalte verdeutlichen:

Die Erziehungsbedingungen in den Grundkollektiven sind bewußter durch die FDJ-Funktionäre zu gestalten. Die Eigen-erziehung muß systematischer angelegt sein und das Kollektiv allseitig durchdringen. Damit sind auch Voraussetzungen gegeben, um eine eigenständige Rechtserziehung in den Grundkollektiven durchzusetzen.

Tab. 19: Sachverhalt:

Die FDJ-Gruppe ist bereit, Jugendlichen zu helfen, die Schwierigkeiten haben.

(Gesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Das trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	48	35	14	3
Lehrlinge	50	34	12	4
Studenten	60	30	8	2
Arbeiter	40	37	18	5
Angestellte	47	39	13	1
männlich	44	38	14	4
weiblich	52	32	14	2

Junge Menschen geraten in Schwierigkeiten verschiedenster Art. Sie sind in solchen Situationen auf die Hilfe und Unterstützung ihres Kollektivs angewiesen. Sie erwarten auch, daß ihnen ihr Kollektiv zur Seite steht.

Das Antwortverhalten zu diesem Sachverhalt läßt mit Deutlichkeit erkennen, daß die Bereitschaft, Jugendlichen zu helfen, in kameradschaftlicher Art und Weise vorhanden ist. Die bejahende, also helfende Haltung setzt sich ganz eindeutig bei allen Teilgruppen durch. Bei den Studenten hat sie eine sehr starke Ausprägung, die fast als Solidarisierung aufzufassen ist.

Damit wird sichtbar, daß trotz mancher Unzulänglichkeiten in den Kollektiven keine Gleichgültigkeit gegenüber Kameraden und

anderen Jugendlichen überhaupt vorhanden ist. Auch bei den weiblichen Jugendlichen ist die helfende Haltung bei Schwierigkeiten sehr eindeutig nachzuweisen.

Tab. 20: Sachverhalt:

Unsere FDJ-Gruppe kann einen Rechtsverletzer umerziehen.

(Gesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Das trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	12	51	27	10
Lehrlinge	11	60	20	9
Studenten	11	50	30	9
Arbeiter	13	49	27	11
Angestellte	10	48	32	10
männlich	11	50	28	11
weiblich	13	53	26	8

Der vorgegebene Sachverhalt bezieht sich auf einen Lebensvorgang, mit dem die Kollektive junger Menschen konfrontiert werden können. Aus ihrer Mitte verstrickt sich ein Jugendlicher in Handlungen, die als Rechtsverletzungen eingeordnet werden. Es liegt im Interesse unserer Gesellschaft, auf kleinere Rechtsverletzungen Jugendlicher vorwiegend mit erzieherischen Maßnahmen zu reagieren. Den Grundkollektiven kommen in einem solchen Fall bestimmte erzieherische Aufgaben zu. Andererseits gibt es auch Fälle, wo Jugendliche nach einer Strafverbüßung wieder in ihre Kollektive zu reintegrieren sind.

Das Antwortverhalten verdeutlicht, daß die Kollektive von Jugendlichen unzureichend dafür ausgerüstet sind, um die Umerziehung eines Rechtsverletzers zu sichern. Einerseits wird eine solche Erziehungsarbeit gewünscht bzw. sie ist erforderlich, andererseits sind die Kollektive kaum für eine solche Arbeit befähigt. Die unzureichende Befähigung widerspiegelt sich eindeutig in den Stellungnahmen.

Deshalb kommt dem Jugendverband in den Fällen, wo die Um-  
erziehung von Rechtsverletzern im Kollektiv durchzusetzen  
ist, eine besondere Verantwortung zu. Das Kollektiv der Ju-  
gendlichen muß angeleitet und befähigt werden, um diesen  
Prozeß als gesellschaftliche Aufgabe zu realisieren.

Tab. 21: Sachverhalt:

Häufig fehlen uns als FDJ-Gruppe die Vorstellungen  
darüber, wie wir zurückgebliebenen Jugendlichen  
wirksam helfen können.

(Gesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht in %)

	Das trifft zu			
	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Gesamt	19	47	28	6
Lehrlinge	19	44	33	4
Studenten	19	42	39	6
Arbeiter	19	52	24	5
Angestellte	17	48	29	6
männlich	19	46	30	5
weiblich	18	52	25	5

Die Angaben zu diesem Sachverhalt sind vergleichbar mit dem  
vorangegangenen Sachverhalt, der in Tabelle 20 festgehalten  
ist. Einige Jugendliche haben keine klare Vorstellung, was  
die Kennzeichnung "zurückgebliebene Jugendliche" beinhaltet,  
die in internen Beschlüssen des Jugendverbandes benutzt wird.  
Es wird noch einmal bestätigt, daß die Jugendlichen realistisch  
einschätzen, daß ihre Wirkungsmöglichkeiten, sowohl von den  
Voraussetzungen der Grundkollektive aus als auch von ihrer  
eigenen Befähigung her gesehen, gegenwärtig rechtserzieheri-  
sche Erfordernisse am Rechtsverletzer nicht verwirklichen  
bzw. umsetzen können.

Rechtserziehung ist eine Seite in der FDJ-Arbeit der Kollektiv-  
tive. Sie ist immer auf die internen Probleme der Grundkol-

lektive ausgerichtet. Damit erweist sich die Rechtserziehung als ein praktischer Prozeß, der vielfältig mit den inneren Entwicklungen in den Kollektiven verbunden ist. Rechtserziehung hat demnach in jedem Grundkollektiv spezifische Aufgabenstellungen zu verwirklichen.

Eine wichtige Voraussetzung für die systematisch angelegte Rechtserziehung ist eine Atmosphäre der Offenheit, Ehrlichkeit und Kameradschaft. Wenn diese zwischenmenschlichen Verhaltensqualitäten stark ausgeprägt bzw. entwickelt sind, dann kann das Kollektiv rechtserzieherisch wirksam werden. Eine andere wichtige Voraussetzung der Rechtserziehung ist ein gefestigtes Kollektiv, das nicht zu stark durch permanente Disziplinlosigkeiten der Mitglieder belastet wird. Wenn ein hoher Grad gesellschaftlich bewußt geübter Disziplin vorhanden ist, dann ist eine weitere grundlegende Bedingung für die wirksame Rechtserziehung gegeben.

Eine andere Seite der Rechtserziehung im FDJ-Kollektiv hat die Befähigung für anstehende rechtserzieherische Aufgaben zu berücksichtigen. Die FDJ-Gruppen bzw. -Kollektive müssen stärker angeleitet werden, innere Vorgänge ihrer Gruppen zu bewerten und zu beeinflussen. Relativ häufig wird eine Art spontaner Selbstlauf festgestellt. Es kommt jedoch darauf an, daß Kollektivbeziehungen ganz bewußt gestaltet werden.

## 6. Jugendliche als Opfer von Eigentumsdelikten und Körperverletzungen

---

Im folgenden Abschnitt wird der Versuch unternommen, einige Sachprobleme im Bereich der latenten Kriminalität unter Jugendlichen empirisch zu kennzeichnen. Das ursprüngliche Anliegen, durch eine kombinierte Informanten-, Täter- und Opferbefragung in Grundsachverhalte der latenten Kriminalität unter Jugendlichen einzudringen, konnte nicht realisiert werden, weil das vorgelegte Untersuchungsprogramm nicht genehmigt wurde.

Untersuchungen zur latenten Kriminalität Jugendlicher sollen Auskunft geben über deren Umfang und Struktur, aber auch über andere Abhängigkeiten. Dieses Vorhaben ist gegenwärtig nicht realisierbar.

Untersuchungen zum Dunkelfeld sind jedoch notwendig, weil die registrierte Kriminalität mit Sicherheit nicht die Gesamtheit der Kriminalitätserscheinungen erfaßt. Die wenigen Befunde, die wir über die latente Kriminalität eruiert haben, verdeutlichen jedoch: Jede Vernachlässigung der sich latent formierenden Kriminalitätserscheinungen bedingt weitere sozial unerwünschte Folgeerscheinungen. Jugendkriminologische Forschung sollte stärker vom Ansatz einer gesamtgesellschaftlichen Bedingungs- und Ursachenanalyse aus betrieben werden. Das liegt im Grundinteresse der sozialistischen Gesellschaft.

#### 6.1. Jugendliche als Opfer von Eigentumsdelikten

Die Eigentumskriminalität einschließlich ihrer Vorformen prägt die registrierte Gesamtkriminalität. Darüber hinaus ist auch die latente Kriminalität zu einem erheblichen Teil durch Eigentumsdelikte gekennzeichnet.

Eigentumsdelikte in der Größenordnung von Eigentumsverfehlungen und einfachem Diebstahl können als typisch ausgewiesen werden, wenn junge Menschen als Opfer betroffen sind.

Die Abgrenzung der Eigentumsverfehlung vom einfachen Diebstahl ergibt sich aus folgenden Merkmalen:

1. Eigentumsverfehlungen sind keine Straftaten, sondern Rechtsverletzungen besonderer Art.
2. Bei diesen Diebstählen ist der materielle Wert oft gering.
3. Die Handlung ist meist ohne größere Intensität und ohne raffinierte Begehungsweise ausgeführt.
4. Verfehlungen verjähren in 6 Monaten.
5. Die Schadenshöhe einer Eigentumsverfehlung darf den Betrag von 50,- M nicht wesentlich übersteigen.



§ 179 StGB enthält als Tatbestand für die Verfehlung zum Nachteil persönlichen und privaten Eigentums: "Wer einen Diebstahl oder Betrug zum Nachteil persönlichen oder privaten Eigentums begeht, der unter Berücksichtigung aller Umstände der Tat, wie des Schadens, der Schuld des Täters und seiner Persönlichkeit geringfügig ist, wird wegen einer Verfehlung zur Verantwortung gezogen."

Tab. 22: Jugendliche als Opfer von Eigentumsdelikten  
(Zeitraum: die letzten 12 Monate)  
insgesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht (in %)

	Opfer von Eigentumsdelikten	
	nein	ja
Gesamt	73	27
Lehrlinge	72	28
Studenten	75	25
Arbeiter	70	30
Angestellte	83	17
männlich	70	30
weiblich	79	21

Mehr als jeder vierte der befragten Jugendlichen ist im Laufe eines Jahres bestohlen worden. Dieser Befund ist extrem hoch. Es ist erforderlich, durch weitere Befragungen von Opfern gerade diese Seite des Angriffs auf das persönliche Eigentum weiter aufzuhellen.

Die männliche Jugend ist stärker als Opfer betroffen. Diese Feststellung fügt sich ein in die allgemeine Erkenntnis, daß Gefährdung, Täter- und Opferverhalten vorwiegend Agierungsebenen des männlichen Jugendlichen sind.

Insbesondere unter jungen Arbeitern (30 Prozent = Opfer von Eigentumsdelikten) ist eine besondere Opfergefährdung für den Diebstahl nachzuweisen.

Das ist häufig begründet durch einen mangelhaften Schutz des persönlichen Eigentums (z. B. Abstellen von Fahrzeugen,

unverschlossene oder unzureichend gesicherte Spinde und Schränke im Betrieb, in Gemeinschaftswohnungen, auf Montage usw.). Fernerhin wird beobachtet, daß gerade junge Werk-tätige Gegenstände ihres persönlichen Eigentums wenig sorg-fältig behandeln. Auch ein derartiges Verhalten begünstigt die Wegnahme durch andere.

Überhaupt scheint die Respektierung fremden Eigentums unter bestimmten Gruppen junger Werk-tätiger nicht sehr ausgeprägt. Wo es üblich ist, im Betrieb Gegenstände "mitgehen zu las-sen", die man braucht oder anderen besorgen soll, da besteht auch immer die Gefahr des Angriffs auf das Eigentums des Kol-legen.

Ähnlich zeigt sich die Opfergefährdung bei Lehrlingen.

Vielleicht noch stärker als bei jungen Arbeitern vollziehen sich Eigentumsdelikte im sozialen Nahraum. Auch bei dieser Gruppe sind begünstigende Bedingungen durch acht- und sorg-losen Umgang mit dem persönlichen Eigentum gesetzt.

Relativ hoch sind auch die Studenten als Opfer von Eigen-tumsdelikten angefallen (= 25 Prozent). Eine Vielzahl von Tatwendungen kommen demnach im Ausbildungs- und Wohnbereich vor. Der soziale Nahraum wird weniger als begünstigendes Be-dingungsgefüge erkannt, weil das Tarnungsverhalten von Tätern aus dem unmittelbaren Umkreis intelligenten-mäßig untersetzt ist. Die soziale Gruppe der jungen Angestellten ist mit 17 Prozent als Opfer von Eigentumsdelikten zwar am geringsten vertreten, aber auch diese Angaben verdeutlichen, daß unter den befrag-ten Jugendlichen ideelle Verunsicherungen aufgrund von Opfer-gefährdung existieren.

Die Ergebnisse verdeutlichen insgesamt:

1. Erleben Jugendliche, daß sie Opfer von Eigentumsdelikten (unabhängig von der Größenordnung) werden, dann erzeugt dieser Tatbestand ideelle Verunsicherungen.
2. Werden die Eigentumsdelikte (auch die geringfügigsten) nicht oder unzureichend aufgeklärt, dann können die Wirkungsbedingungen nicht ausgeschaltet werden. Die Praxis bestätigt immer wieder, daß man der "kleinen Kriminalität" kaum Aufmerksamkeit zuwendet.

3. Die Tolerierung bzw. das In-Kauf-Nehmen von Eigentumsdelikten auch geringster Größenordnungen wirkt sich nachteilig auf die Achtung vor dem fremden Eigentum aus.
4. Wenn die Achtung vor dem fremden persönlichen Eigentum unzureichend ausgeprägt ist, dann wirkt sich die Haltung auch negativ auf die Einstellung zum gesellschaftlichen Eigentum aus.
5. Angriffe jeder Art auf das persönliche und gesellschaftliche Eigentum sind konsequent zurückzuweisen und allseitig aufzuklären. Sie sind zum Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung im Kollektiv zu machen.

Tab. 23: Anzeige des Diebstahl bei der Polizei

nach Gesamt, Teilgruppen und Geschlecht (in %)

	Anzeige	
	ja	nein
Gesamt	47	53
Lehrlinge	48	52
Studenten	43	57
Arbeiter	45	55
Angestellte	48	52
männlich	48	52
weiblich	42	58

Knapp die Hälfte der erlittenen Diebstähle haben die betroffenen Jugendlichen angezeigt. Das Anzeigeverhalten der männlichen Jugendlichen ist eindeutiger als das der weiblichen Jugendlichen (m = 48 Prozent Anzeige, weiblich = 42 Prozent Anzeige).

Das Anzeigeverhalten wird von den verschiedensten Faktoren beeinflusst oder eindeutig bestimmt:

1. Je größer der Wert des gestohlenen Gegenstandes ist, desto eher sind die Geschädigten zur Anzeige bereit.

2. Ist der Wert des gestohlenen Gegenstandes gering, dann wird der Geschädigte eher auf die Anzeige verzichten.
3. Häufig gehen die Jugendlichen auch davon aus, daß der Diebstahl nicht aufgeklärt werden kann (weil nach ihrer Auffassung keine Anhaltspunkte für die Aufklärung vorhanden sind).
4. Ein Teil der Jugendlichen vertritt den Standpunkt, daß der Wert des entwendeten Gegenstandes gering ist und daher der notwendige Ermittlungsaufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen der Aufklärung steht. Dabei wird unterschätzt, daß es durchaus möglich ist, das Umfeld der Eigentumsstraf-tat einzugrenzen.
5. Einige Jugendliche klären den Fall persönlich oder versuchen eine persönliche Klärung. Häufig bedingt eine derartige Vorgehensweise bestimmte konflikthafte Nachfolgebeziehungen.
6. Diebstähle, die im Ausland vorgekommen sind, werden nach Meinung der Jugendlichen kaum geklärt. In einem solchen Fall erscheint ihnen eine Anzeige als sinnlos.
7. Wenn die Jugendlichen die Auffassung vertreten, daß sie durch ihre eigene Haltung begünstigend auf die Diebstahlshandlung gewirkt haben, verzichten sie häufig auf eine Anzeige.
8. Auch wenn ein guter Bekannter als Dieb überführt wird, verzichtet man häufig auf die Anzeige.

Die Kenntnis des Täters im Sinne seiner Überführung ist das Ergebnis der Selbst- oder Fremdaufklärung des Diebstahls. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß ein Freund oder Bekannter als Täter agiert, aber nicht als solcher erkannt wird. Dieser Gesichtspunkt ist bei der folgenden Tabelle 24 zu berücksichtigen.

**Tab. 24: Persönliches Bekanntsein des Täters**  
nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht (in %)

	Täter ist persönlich bekannt:		
	ja	nein	keine Äußerung
Gesamt	9	84	7
Lehrlinge	4	94	2
Studenten	10	86	3
Arbeiter	10	81	9
Angestellte	12	76	12
männlich	7	89	4
weiblich	12	76	12

Bei der Interpretation dieser Tabelle ist zu beachten:

In das Antwortverhalten "nein" (2. Antwortposition) fließen ein:

1. die nicht ermittelten Täter (insgesamt haben 53 Prozent der Befragten den Diebstahl nicht angezeigt);
2. die ermittelten Täter, die den Geschädigten nicht persönlich bekannt sind.

Die Antwortposition "ja" (1.) und "keine Äußerung" (3.) sind mit Sicherheit so zu bewerten, daß die überführten Täter bekannt sind. Das Antwortverhalten "keine Äußerung" verweist auf einen Freund/Freundin bzw. guten Bekannten/gute Bekannte als Täter bzw. Täterin.

Zum anderen verdeutlichen die Angaben, daß Eigentumsdelikte unter den befragten Jugendlichen zu einem gewissen Teil im sozialen Nahraum vorkommen. Das äußern die weiblichen Opfer, aber auch die jungen Arbeiter.

Da die Aufklärung der Diebstahlhandlungen unzureichend erfolgte, ist es nicht möglich, die Täter-Opfer-Beziehungen eindeutig anhand unserer Recherchen darzulegen. Wobei unsere Angaben durchaus darauf hinweisen, daß zumindest ein Teil weiblicher Diebstahlhandlungen im sozialen Nahraum

angesiedelt ist. Für die gezielte Aufklärung ist es sicher nicht ohne Belang, wenn man eindeutig eingrenzen kann, von welchen Täterkomponenten aus eine Opfergefährdung für Eigentumsdelikte ausgeht.

Bedeutsam für die Kennzeichnung der Schädigung durch Eigentumsdelikte ist der Wert der gestohlenen Gegenstände.

Tab. 25: Wert der gestohlenen Gegenstände  
nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht (in %)

	Wert der gestohlenen Gegenstände:					
	1. unter 25,-M	2. 26,- bis 50,-M	3. 51,- bis 100,-M	4. über 100,-M	5. über 200,-M	6. erheblich mehr
Gesamt	26	20	11	11	16	16
Lehrlinge	27	15	9	17	17	15
Studenten	38	30	8	8	8	8
Arbeiter	24	17	12	11	17	19
Angestellte	28	28	20	-	12	12
männlich	28	18	9	21	9	15
weiblich	23	8	8	8	38	15

Um die Schadenshöhe relativ einzugrenzen, erfolgen Zuordnungen zum Wert der gestohlenen Gegenstände.

Dadurch ist es auch möglich, die verübten Eigentumsdelikte strafrechtlich zu klassifizieren.

Die Antwortpositionen 1. und 2. kennzeichnen Handlungen, die als Eigentumsverfehlungen zu bewerten sind. Sie rangieren außerhalb des Strafrechts der DDR. Die Antwortpositionen 3. bis 6. kennzeichnen Diebstahlshandlungen in der Größenordnung von Vergehen, vorwiegend als einfachen Diebstahl (§ 177 StGB).

Legt man die Schadenshöhe zugrunde, dann ergibt sich:

- a) Eigentumsverfehlungen = 46 Prozent der Handlungen
- b) einfacher Diebstahl = 54 Prozent der Handlungen

Bei den Eigentumsverfehlungen zeigen sich bei den einzelnen Teilgruppen folgende Opferanteile:

1. Studenten	=	68 %		
2. Angestellte	=	56 %	männlich	= 46 %
3. Lehrlinge	=	42 %	weiblich	= 31 %
4. Arbeiter	=	41 %		

Die hohen Opferanteile bei Eigentumsverfehlungen insbesondere bei den Gruppen Studenten und Angestellte drücken andererseits eine geringere materielle Schädigung aus.

Die hohen Opferanteile der Arbeiter und Lehrlinge bei Diebstahlhandlungen bringen gleichzeitig eine höhere materielle Schädigung zum Ausdruck.

1. Arbeiter	=	59 %	weiblich	= 69 %
2. Lehrlinge	=	58 %	männlich	= 54 %
3. Angestellte	=	44 %		
4. Studenten	=	32 %		

Die Opfersituation als reale Gegebenheit und in bezug auf eine nicht unerhebliche materielle Schädigung zeigt sich in deutlicher Ausprägung bei jungen Arbeitern und Lehrlingen.

Von der Schadensseite her offenbart sich bei weiblichen Jugendlichen eine Opfersituation von 69 % betroffen durch Diebstahlhandlungen (in einem Schadenbereich von über 200,- M = 38 %). Diese weiblichen Jugendlichen gehören vorwiegend den Gruppen Arbeiterinnen und Lehrlinge an. Obwohl vom Umfang her geringer als Opfer belastet (bezogen auf Eigentumsdelikte insgesamt = 21 %) erleiden sie die größten materiellen Schädigungen. In gewisser Hinsicht erscheint dieses Ergebnis als ungewöhnlich und unerwartet. Andererseits deuten sich in der Gegenwart Veränderungen im deliktischen Verhalten von Frauen und Mädchen an, die insbesondere den klassischen Bereich der Frauenkriminalität, nämlich die Eigentumskriminalität, betreffen.

Diese Erkundungen implizieren mit aller Dringlichkeit, den gesamten Bereich der latenten Kriminalität wissenschaftlich nicht noch mehr zu vernachlässigen.

## 6.2. Jugendliche als Opfer von Körperverletzungen

Innerhalb der Gewaltkriminalität Jugendlicher dominiert die Körperverletzung als Deliktsgruppe.

Der Grundtatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung nach § 115 StGB ist durch zwei Alternativen charakterisiert:

1. die Gesundheitsschädigung und
2. die körperliche Mißhandlung eines anderen Menschen.

Die bewußte Entscheidung zur Gesundheitsschädigung oder körperlichen Mißhandlung eines Menschen kennzeichnet den Vorsatz als Verhaltensmodalität.

Im Kommentar zum Strafgesetzbuch der DDR sind die Alternativen wie folgt bestimmt:

"Die Gesundheitsschädigung stellt es auf die Folgen ab. Gesundheitsschädigungen sind z. B. schwere Prellungen, größere Hämatome, Gehirnerschütterungen, einfache Knochenbrüche, andere ernstere Verletzungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die einen vom Normalen abweichenden krankheitswertigen Zustand herbeiführen oder einen krankhaften Zustand verschlechtern. Die Gesundheitsschädigung muß nicht zwingend mit zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit verbunden sein. Daher ist die Dauer einer gegebenenfalls verursachten Arbeitsunfähigkeit kein Kriterium dafür, ob eine Gesundheitsschädigung vorliegt. Sie ist aber bei der Einschätzung der Schwere einer Körperverletzung zu beachten.

Eine körperliche Mißhandlung kennzeichnet die Handlung, deren Folgen in einer vom Geschädigten als erheblich empfundenen Störung des körperlichen Wohlbefindens bestehen müssen. Störung des körperlichen Wohlbefindens bedeutet im medizinischen Sinne eine Gesundheitsbeeinträchtigung. Eine ärztlich nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung ist zur Erfüllung des Tatbestandsmerkmals der Mißhandlung nicht erforderlich."<sup>1)</sup>

Im Statistischen Jahrbuch der DDR werden vorsätzliche Körperverletzungen (nach den §§ 115, 116, 117) seit 1976 in Größenordnungen von über 11000 jährlich für die Gesamtbevölkerung ausgewiesen:

1) Strafrecht der Deutschen Demokratischen Republik, Kommentar zum Strafgesetzbuch, Berlin 1981, S. 323



Tab. 26: Vorsätzliche Körperverletzungen (§§ 115, 116, 117)<sup>1)</sup>

Jahr	Anzahl	Je 100 000 der Bevölkerung
1976	11 381	68
1977	11 151	67
1978	11 807	70
1979	11 489	69
1980	11 202	67
1981	11 432	68

Dieser Überblick über einen relativ kurzen Zeitraum verdeutlicht, daß diese Straftatengruppe unerheblich zurückgeht. In der Mehrheit sind die von Jugendlichen begangenen vorsätzlichen Körperverletzungen von geringer Schwere. Die Begehungsweise vorsätzlicher Körperverletzungen durch Jugendliche verweist auf Handlungsabläufe, die vorwiegend situationsbedingt sind, wobei eine erhebliche Anzahl jugendlicher Körperverletzer zur Zeit der Tatbegehung unter Alkoholeinfluß steht.

Für Jugendliche sind typische Begehungsweisen vorsätzlicher Körperverletzungen:

- die Zurückweisung einer vom Täter ausgehenden Provokation durch das Opfer, d. h. durch sein provokatorisches Verhalten gegenüber dem Opfer schafft der Täter eine Situation, aus der heraus er die Körperverletzung begeht;
- der jugendliche Täter begeht die vorsätzliche Körperverletzung infolge Fehleinschätzung einer Situation oder bestimmter Zusammenhänge;
- während eines Streits kommt es zur vorsätzlichen Körperverletzung;
- vorsätzliche Körperverletzungen nach länger zurückliegenden Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Täter und Opfer;

1) Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1982, Berlin 1982, S. 380 - 381

- vorsätzliche Körperverletzungen ohne erkennbaren Anlaß  
oder Grund. 1)

Der Anteil spontan durchgeführter Handlungen ist bei Jugendlichen nicht unerheblich. Bei einer gewissen Anzahl der Täter ist ein rowdyhaftes Verhalten gewohnheitsmäßig festgelegt.

Zur Charakterisierung der Täterseite bei vorsätzlichen Körperverletzungen sind die subjektiven Gründe, die Anlaß oder Anreiz zur Verwirklichung der Straftat geben, außerordentlich bedeutsam. Auch bei vorsätzlichen Körperverletzungen kommen miteinander verflochtene Motivbündel vor, es besteht die Gefahr von vorgeschobenen Motiven (Kulissenmotive), häufig hat auch der Täter keine Klarheit über seine Motive. Die Erkenntnislage über die Tatmotive bei Körperverletzungen ist im hohen Grade unsicher.

Es existieren weitaus mehr vorsätzliche Körperverletzungen unter Jugendlichen als die offizielle Kriminalstatistik ausweist. Die Studien zum Rechtsbewußtsein der Lehrlinge (1978) und über gefährdete Jugendliche (1980) haben mit Hilfe der Methoden der Informantenbefragung diesen Sachverhalt sehr eindeutig wiedergegeben. Als zuverlässiger ist jedoch die Opferbefragung anzusehen. Die Jugendlichen geben im "self report" Auskunft darüber, ob sie Opfer von Körperverletzungen geworden sind. Während die Informantenbefragung den Sachverhalt der Körperverletzung im Beobachtungs- und Erfahrungsbereich der Jugendlichen feststellte, gibt die Opferbefragung Auskunft über die persönliche Betroffenheit. Dabei ist es wichtig, unterschiedliche soziale Gruppen Jugendlicher auszuwählen und auch die Betroffenheit der Geschlechter festzustellen.

---

1) Vgl. dazu: Rochner, K.-H.: Die Spezifik der Gewaltdelinquenz Jugendlicher, Diss. A. KMU Leipzig, 1980, S. 12

Tab. 27: Jugendliche als Opfer von Körperverletzungen  
insgesamt, nach Teilgruppen und Geschlecht (in %)

	Opfer von Körperverletzungen			
	kein	einmal	zweimal	mehrfach
Gesamt	82	13	2	3
Lehrlinge	80	14	1	5
Studenten	83	14	2	1
Arbeiter	80	14	2	4
Angestellte	92	6	1	1
männlich	75	17	1	1
weiblich	91	7	1	1

Es fällt auf, daß der Anteil derjenigen, die Opfer von Körperverletzungen geworden sind, erheblich hoch ist (= 18 %). Es ist unbedingt erforderlich, in nachfolgenden Untersuchungen weitere Auskünfte zu erhalten. Das Ergebnis verdeutlicht, daß es dringend geboten ist, in diese Prozesse tiefgründiger einzudringen, weil sich insbesondere Problembereiche der zwischenmenschlichen Kultur darstellen, die für das Jugendverhalten bedeutsam sein können.

Lehrlinge und junge Arbeiter sind zu 20 Prozent schon ein- bis mehrfach Opfer von Körperverletzungen geworden, wobei der Anteil von zweimal bis mehrfach in beiden Gruppen bei 6 Prozent liegt. Letztere Angaben lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß diese Jugendlichen einen problematischen Umgang haben bzw. im "Gefährdungsmilieu" (bestimmte Orte) verkehren.

Auch die Angaben der Studenten, von denen 17 Prozent Opfer von Körperverletzungen geworden sind, deuten auf Konfliktlagen im zwischenmenschlichen Umgang hin.

Die Gruppe der jungen Angestellten fällt deutlich ab (8 % = ein- bis mehrfach Opfer), weil diese Jugendlichen sich offensichtlich in einem anderen Umgangs- und Sozialmilieu bewegen und derartigen Gefährdungen geringer ausgesetzt sind.

Daß die Angaben der weiblichen Jugendlichen erheblich unter denen der männlichen Jugendlichen liegen (ein- bis mehrfach Opfer von Körperverletzungen) war zu erwarten, aber trotzdem sind 9 Prozent mit derartigen Erfahrungen konfrontiert worden. Dabei besteht allerdings die Möglichkeit, daß einige körperliche Angriffe im Zusammenhang stehen mit versuchten sexuellen Annäherungen männlicher Jugendlichen und die Mädchen und Frauen dieses Verhalten als Körperverletzung mißdeuten.

Diese Angaben verdeutlichen insgesamt, daß sich bedenkliche Entwicklungen in der Umgangskultur Jugendlicher anbahnen und daß die sozialistischen Erziehungsgrundsätze unzureichend im Sozialverhalten zum Ausdruck kommen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die erlittene Verletzung. Sie bezieht sich auf die Jugendlichen, die Opfer von Körperverletzungen wurden.

Tab. 28: Schwere der Verletzung (bei zweimal und mehrfach verletzt wurde die schwerere Verletzung angegeben) nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht (in %)

	Schwere der Verletzung			
	sehr geringfügig	leicht	mittel	schwer
Gesamt	31	39	21	9
Lehrlinge	31	44	19	6
Studenten	45	24	24	7
Arbeiter	27	40	22	11
Angestellte	15	54	23	8
männlich	30	41	19	10
weiblich	33	32	29	6

Lediglich für die schwere Verletzung wurden als Kriterien Schul- bzw. Arbeitsunfähigkeit angegeben. Ansonsten lag die Einordnung der Schwere der Körperverletzung im Ermessen der Probanden.

Die schwere Verletzung wird von 9 Prozent der Probanden angegeben. Dabei kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob es sich tatsächlich um eine schwere Körperverletzung im Sinne des § 116 StGB handelt. Besonders gravierend zeichnen sich die Verletzungen der jungen Arbeiter ab. Offensichtlich spielt in den Umgangserfahrungen junger Arbeiter bei der Durchsetzung bestimmter Interessen der Einsatz der Körperkraft eine erhebliche Rolle. Geringfügiger ist die Intensität der Verletzungen bei Studenten und Lehrlingen. Geringfügige bis mittelschwere Verletzungen sind kennzeichnend für die zugefügte Schädigung. Auch die Behandlung der Verletzung differenziert das Erscheinungsbild.

Tab. 29: Behandlung der zugefügten Verletzung  
nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht (in %)

	Art der Behandlung			
	gar nicht	selbst versorgt	Arzt (ambulant)	Krankenhaus (stationär)
Gesamt	23	38	33	6
Lehrlinge	28	44	28	-
Studenten	18	42	36	4
Arbeiter	19	36	35	10
Angestellte	23	46	31	-
männlich	18	38	37	7
weiblich	35	38	21	6

Die Übersicht verdeutlicht, daß in einer erheblichen Anzahl der Fälle ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte (gesamt = 39 Prozent). Die intensiveren Verletzungen der jungen Arbeiter sind deutlich zu erkennen (45 Prozent benötigten ärztliche Hilfe).

Situationen und Tatorte der Körperverletzungen geben bedeutende Aufschlüsse. Jugendliche halten sich häufig an Orten mit Gefährdungscharakter auf. Die Tatorte geben auch Rückschlüsse auf die Tatsituationen.

Tab. 30: Tatorte der Körperverletzungen  
nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht (in %)

	Tatorte					
	Gast- stätte, Disko, Fanz- lokal	auf der Straße	im Park/ Wald	auf dem Sport- platz	an Arbeits- platz	an einem anderen Ort
Gesamt	42	25	8	2	2	20
Lehrlinge	38	34	3	3	3	17
Studenten	45	31	7	3	0	14
Arbeiter	46	17	12	1	2	22
Angestellte	23	54	-	-	-	23
männlich	46	28	6	2	3	15
weiblich	10	40	10	10	-	30

Die Tatorte weisen aus, daß die Tatzeit im wesentlichen in der Freizeitphase der Jugendlichen liegt. Die Jugendlichen halten sich in einem Freizeitmilieu auf, das einige Gefährdungen für sie enthält. Gaststätten und Lokale sind für männliche Jugendliche derartige Gefährdungszonen. Der Konsum von Alkohol begünstigt die Entstehung von situativen Gefährdungen. Der häufige Gaststättenbesuch verbunden mit überreichlichem Alkoholkonsum ist kennzeichnend für junge Arbeiter. Der andere vorherrschende Tatort ist die Straße. Wobei hier allerdings zu beachten ist, daß Jugendliche zufällig in eine Opfersituation hineingeraten können. Das verdeutlichen die Angaben weiblicher Jugendlicher, die zu 40 Prozent auf der Straße in eine Opfersituation verwickelt worden sind. Weitere Tatorte sind Park/Wald und Sportplatz. Bei den anderen Tatorten, die nicht genau bezeichnet sind, handelt es sich vorwiegend um Wohnheime und Wohnungen. Festzuhalten ist: Jugendliche frequentieren häufig Orte mit Gefährdungscharakter bzw. begeben sich unüberlegt in Situationen, die mit Gefährdungen verbunden sind (z. B. übermäßiger Alkoholgenuß, Umgang mit Kriminellen und Vorbestraften, Verwicklungen in Aktionen gefährdeter Gruppen usw.).

Täter-Opfer-Beziehungen spielen auch bei Körperverletzungen oft eine erhebliche Rolle. Diesem Problem kann nicht umfassend nachgegangen werden. Es wurde lediglich erfragt, ob dem Opfer der Täter bekannt ist.

Tab. 31: Der Täter ist persönlich bekannt  
nach gesamt, Teilgruppen und Geschlecht (in %)

	Der Täter ist bekannt		
	keine Äußerung	nein	ja
Gesamt	6	51	43
Lehrlinge	3	40	57
Studenten	4	67	29
Arbeiter	6	49	45
Angestellte	14	43	43
männlich	3	53	44
weiblich	16	42	42

Studenten werden am häufigsten Opfer unbekannter Körperverletzer. Bei den Lehrlingen sind die Täter zu 57 Prozent bekannt. Man kann sagen, daß nach diesen Angaben erhebliche Konfliktbeziehungen im eigenen Bekannten- bzw. Umgangskreis liegen. Auch ein erheblicher Teil von Körperverletzungen, die Mädchen erdulden, liegen im Bekanntenkreis.

Nicht alle Angaben zu erlittenen Körperverletzungen werden bei einer Prüfung an den Maßstäben des Strafrechts exakt als Körperverletzungen zu bestimmen sein, wenn auch die Opfer sie subjektiv als solche ausdeuten.

Die tabellarischen Befunde verweisen oft auf Tötlichkeiten, die nicht den Schweregrad einer Gesundheitsschädigung oder Mißhandlung aufweisen. In diesen Fällen, die nicht genau herauszufiltern sind, handelt es sich eher um Beleidigungen nach § 137 StGB.

## 7. Schwerpunkte der Rechtserziehung unter jungen Werktätigen und Studenten

---

Jede Teilgruppe der Jugend signalisiert bei einer umfassenden Rechtsbewußtseinsanalyse ihre spezifischen Eigenheiten und rechtserzieherischen Erfordernisse. Die vorliegende Studie liefert nur Anhaltspunkte rechtserzieherischer Problemlagen unter Teilgruppen der Jugend. Nur ausschnittartig wurden empirische Daten zu rechtsrelevanten Sachverhalten erhoben. Unter Beachtung dieser Voraussetzungen soll versucht werden, einige rechtserzieherische Schwerpunkte zu formulieren.

In Publikationen über die Rechtserziehung wird immer wieder hervorgehoben, adressatenspezifische Erfordernisse im Prozeß der Rechtsbewußtseinsbildung stärker zu beachten.

Die untersuchten Teilgruppen der Jugend (Lehrlinge, Arbeiter, Angestellte und Studenten) unterscheiden sich sehr stark in ihren unmittelbaren sozialen Lebensbedingungen, aber auch hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft und ihres Bildungsniveaus und ihrer gesamten bisherigen Persönlichkeitsentwicklung. Diese Sozialdaten nehmen Einfluß auf die Ausprägung des Rechtsbewußtseinsniveaus der Persönlichkeit.

### I.

1. Als Schwerpunktpopulation sind die jungen Arbeiter anzusehen. In den Einstellungen zu den Gesetzen liegen sie zwar insgesamt im Integrationsbereich der Rechtsordnung, es deuten sich aber Einstellungsunsicherheiten an.

Die Achtung vor den Gesetzen und die Anerkennung der Autorität der Gesetze ist nicht so stark ausgeprägt, wie es erwartet wurde. Offensichtlich sind die Einstellungsunsicherheiten auf widersprüchliche Sozialerfahrungen zurückzuführen. Umgehungen der Gesetze, auch ihre Verletzung ohne Ahndung, kommen nicht selten in den verschiedensten Lebensbereichen vor.



Der Gerechtigkeitsgehalt der geltenden Gesetze wird von jungen Arbeitern am geringsten anerkannt. Es zeigt sich, daß ihre Vorstellungen über die sozialistische Gerechtigkeit unklar sind. Unerfahrenheit, Unwissenheit und auch die öffentliche Meinung haben Teil an der Entstehung einer derartigen Auffassung (sie konzentriert sich nicht nur bei den jungen Arbeitern). Die rechtserzieherischen Bemühungen erreichen junge Arbeiter am geringsten. Ihre Erfahrungen mit den Gesetzen sind noch nicht zu einer klar umrissenen Verhaltensorientierung ausgeprägt. Auch die Rechtsunterweisung in Form der Vermittlung von Gesetzeskenntnissen erreicht junge Arbeiter weniger als andere Teilgruppen der Jugend.

Die Reserven für eine zielgerichtete und adressatenspezifische Rechtserziehung liegen im Betrieb. Die staatlichen Leitungen, die Leitungen der FDJ und auch die Gewerkschaft (BGL, Rechtskommission, Konfliktkommission) sowie die ABI haben die Verpflichtung, Schwerpunkte für die kontinuierliche Rechtserziehung zu erkennen und Einfluß darauf zu nehmen, daß Rechtswissen auf anwendungsaufbereiteter Grundlage und erläutert an praktischen Vorgängen im Tätigkeitsbereich vermittelt wird. Darüber hinaus werden jedoch Rechtseinstellungen vor allem dadurch entwickelt, daß Ordnung, Disziplin, Sicherheit und die strikte Orientierung an rechtlichen Normativen im Arbeitsalltag allseitig durchgesetzt werden.

2. Die Ausprägung der Bereitschaft zur Mitarbeit in gesellschaftlichen Gremien ist ein Gradmesser für das Verständnis der sozialistischen Demokratie. Die Bereitschaftsbekundungen sind unter der Arbeiterjugend unzureichend entwickelt. Nur 15 Prozent der jungen Arbeiter äußern ihre Bereitschaft, als Abgeordnete in den Volksvertretungen mitzuwirken. Es muß mehr getan werden, um ihnen die Arbeitsweise der Abgeordneten nahe zu bringen.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Ausschüssen der Nationalen Front ist ebenfalls nur in geringem Maße vor-

handen. Es scheint so, daß junge Arbeiter (auch die anderen Teilgruppen) diese Mitgestaltungsform an der sozialistischen Demokratie als wenig attraktiv bewerten. Es ist erforderlich, daß in den einzelnen Gremien Vorstellungen entwickelt werden, wie die Jugend zielbewußter und aufgabenorientiert einbezogen wird.

Günstiger ausgeprägt sind Bereitschaften zur Mitarbeit in der sozialistischen Rechtspflege (Schöffe, Mitglied der KK). Auch andere Bereiche der Mitarbeit (Freiwillige Feuerwehr, Ordnungsgruppen der FDJ, Jugendhilfekommissionen) finden Interesse unter der Arbeiterjugend.

Insgesamt sind Bereitschaften zur Mitarbeit unter der Arbeiterjugend vorhanden. Allerdings gibt es starke Unterschiede bezogen auf die einzelnen gesellschaftlichen Gremien. Die sozialistische Demokratie muß stärker von der Arbeiterjugend bewußt durchgesetzt werden. Deshalb ist es erforderlich, diese Zielgruppen stärker auf die gesellschaftliche Aktivität in Gremien zu orientieren. Mitwirkung und Mitgestaltung sind eine bedeutsame Einflußgröße für die Entwicklung des Staats- und Rechtsbewußtseins.

3. Die rechtserzieherischen Aktivitäten im Arbeitskollektiv und durch die FDJ-Gruppe werden kritisch bewertet. Für die jungen Arbeiter ist kennzeichnend, daß sie kaum Vorstellungen darüber haben, wie die Rechtserziehung in den Grundkollektiven zu vollziehen ist. In der Arbeit mit "zurückgebliebenen" Jugendlichen muß der Anleitung eine größere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Es sind Führungsbeispiele der Umerziehung zu entwickeln.
4. Die Opfergefährdung durch Eigentumsdelikte und Körperverletzungen ist thematisch nicht unmittelbar ein Problembe-  
reich der Rechtserziehung. Wie aus den tabellarischen Zusammenstellungen ersichtlich, ist die Arbeiterjugend stärker gefährdet als andere Teilgruppen. Das ist bedingt durch weniger ausgewählten sozialen Umgang, aber auch durch das häufige Aufsuchen bestimmter Orte mit Gefährdungscharakter. Die stärkere Sicherung von Gegenständen des per-

sönlichen Eigentums und das Vermeiden von Orten mit Gefährdungscharakter, sind als grundlegende Empfehlungen für die Vorbeugungstätigkeit zu übermitteln.

## II.

Die Teilgruppe der Lehrlinge äußert insgesamt ein ähnliches Rechtsbewußtsein und rechtsrelevantes Sozialverhalten wie die jungen Arbeiter. Das betrifft insbesondere ihre Einstellungen zu den geltenden Gesetzen. Durch die Einführung des Lehrfaches "Sozialistisches Recht" in die Berufsbildung (seit 1. September 1977) bestehen für diese Teilgruppe der Jugend günstige Bedingungen für die zielgerichtete Rechts-erziehung. Das Befragungsergebnis verdeutlicht jedoch, daß diese Bedingungen noch nicht umfassend genutzt werden. Auch in den Schul- und Arbeitskollektiven ist die Rechts-erziehung noch unzureichend im Rahmen der FDJ-Arbeit erkennbar. Es kommt vor allem darauf an, die rechtserzieherischen Bemühungen des Jugendverbandes qualifiziert anzulegen unter Beachtung der konkreten Bedingungen und Erfordernisse in den einzelnen Kollektiven.

Die wichtigen Sachbereiche der sozialistischen Demokratie sind noch unzureichend im unmittelbaren Erfahrungsbereich der Lehrlinge. Obwohl im Lehrfach "Sozialistisches Recht" zahlreiche Ansatzpunkte für das vertiefte Verständnis der Sozialistischen Demokratie vorhanden sind, fehlt die praxisorientierte Nutzung dieser Vorgaben. Die Angaben zur Opferge-fährdung deuten bei einzelnen Subgruppen unter den Lehrlingen auf problematische Sozialerfahrungen hin.

## III.

Die positiven Vergleichsgruppen in der vorliegenden Studie sind die jungen Angestellten und Studenten. Es war voraus-zusehen, daß sich ihr Rechtsbewußtsein und ihr rechtsrelevan-tes Verhalten als besonders gesellschaftsintegrativ erweist.

In einzelnen Befunden deuten sich jedoch auch bei ihnen Problemlagen an.

1. Der Gerechtigkeitsgehalt der Gesetze der DDR wird in einer gewissen Relativierung gesehen.
2. Stärker noch bezieht sich diese Relativierung auf den Einstellungssachverhalt "leichte Einhaltung der Gesetze".

Die Bereitschaften zur Mitgestaltung an den verschiedenen Formen der sozialistischen Demokratie sind in beiden Teilgruppen stark ausgeprägt. Die Gruppe der Angestellten identifiziert sich insgesamt am stärksten mit dem Grundanliegen der sozialistischen Demokratie.

Die rechtserzieherischen Aktivitäten des Jugendverbandes (in den einzelnen FDJ-Gruppen) werden zwar kritisch bewertet, aber gleichzeitig ist eine stärkere persönliche Teilnahme an gruppeninternen Prozessen einer eigenständigen Rechtserziehung erkennbar. In der Arbeit mit Rechtsverletzern liegen jedoch keine Erfahrungen vor, was als Kennzeichen einer günstigen sozialen Zusammensetzung zu bewerten ist. Die Opfergefährdung ist in beiden Teilgruppen am geringsten. Das Rechtskenntnisniveau beider Teilgruppen ist zu erweitern. Es kommt auch darauf an, Studenten und junge Angestellte in die Rechtserziehung jugendlicher Problemgruppen einzubeziehen. Vorbildlich ist der Beitrag sowjetischer Studenten auf diesem Gebiet (Lager für Arbeit und Erholung).